

# RS Lvwg 2018/12/10 LVwG-S-523/001-2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.12.2018

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

10.12.2018

## Norm

AVRAG 1993 §7d Abs2

AVRAG 1993 §7i Abs4 Z3

AÜG §3

AÜG §4

## Rechtssatz

Der Beurteilungsmaßstab des § 4 AÜG dient nicht einer Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Arbeitskräfteüberlassung, sondern stellt klar, dass selbst für den Fall des Vorliegens eines gültigen Werkvertrages zwischen Entsender und Beschäftiger dem wahren wirtschaftlichen Gehalt nach Arbeitnehmerüberlassung vorliegen kann, und zwar dann, wenn es den Vertragspartnern nach der atypischen Gestaltung des Vertragsinhaltes erkennbar gerade auf die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften durch den Entsender ankommt.

## Schlagworte

Arbeitsrecht; Lohn- und Sozialdumping; Verwaltungsstrafe; grenzüberschreitende Überlassung; Lohnunterlagen; Werkvertrag;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.S.523.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

26.02.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>